

Die ersten Sexualbegleiter für Menschen mit Behinderung bieten ihre Dienste an – der Bedarf ist immens

Behinderung schließt Sex nicht aus

Von Petra Tempfer

- 148 Österreicher buchten im Vorjahr 585 Stunden mit Sexualbegleitern.
- Nur Streicheln und zärtliche Berührung sind erlaubt.

Wien. Halten. Wärme geben. Liebevoll annehmen. Die Erfüllung tiefster Grundbedürfnisse bietet "Kali" auf ihrer Homepage an – sie ist eine der ersten Absolventen, die am Institut "Alpha Nova" in Kalsdorf bei Graz zu Sexualbegleitern für Menschen mit Behinderung ausgebildet worden sind. Die Begleitung beschränkt sich dabei auf zärtliche Berührungen und Streicheln. Zungenküsse, Oral- und Geschlechtsverkehr sind nicht erlaubt.

Der Lehrgang, der 2008 startete und ein halbes Jahr lang dauert, ist der einzige in Österreich. Der nun vorliegende Jahresbericht 2010 zeigt, dass die zumeist totgeschwiegene Sexualität bei behinderten Menschen sehr wohl Thema ist: 148 Kunden (davon 86 Prozent Männer) haben im Vorjahr 585 Sexualbegleitungen in Anspruch genommen. 12 Prozent waren Frauen, der Rest Paare. Der Großteil ist zwischen 20 und 40 Jahre alt.

"Die Nachfrage war viel höher", berichtet Anita Harb von der Fachstelle "hautnah" des Instituts "Alpha Nova" der "Wiener Zeitung." Mit sieben Absolventen des ersten Lehrgangs – sechs Frauen und ein Mann – sei die Zahl der Sexualbegleiter in Österreich noch begrenzt. Seit Herbst 2010 laufe der zweite Kurs mit sechs Frauen und zwei Männern als Teilnehmer.

Die Sexualbegleiter arbeiten selbständig. Eine Stunde kostet bis zu 100 Euro. Die Fachstelle "hautnah" dient als Vermittler. Viele der geistig behinderten Kunden nehmen die Begleitung deshalb in Anspruch, weil sie andere sexuell belästigt haben.

"Der Erstkontakt zwischen Sexualbegleitern und Kunden wird immer über deren Umfeld oder das Institut hergestellt", stellt Harb klar – bei einer direkten Kontaktaufnahme würde die Grenze zur Sexarbeit überschritten.

Rechtlicher Graubereich

Tatsächlich ist es ein schmaler Grat, auf dem die Sexualbegleiter wandeln. Ein Grat zwischen Kuppelei und Prostitution, wie Heinz Trompisch, Rechtsexperte des Vereins "Lebenshilfe Österreich", sagt. Sei doch mit Prostitution das Anbieten sämtlicher geschlechtlicher Handlungen zur sexuellen Befriedigung gegen Bezahlung gemeint. Kuppelei sei wiederum



Sexuelle Kontakte sind in Heimen für behinderte Menschen erlaubt, falls diese als einsichtsfähig gelten.

Foto: corbis

die Vermittlung zu geschlechtlichen Kontakten gegen Bezahlung. Hier müsse Klarheit zugunsten der Sexualbegleiter geschaffen werden. Denn laut UN-Konvention 2008 stehe Menschen mit Behinderung das Recht auf ein normales Sexual- und Familienleben zu.

Doch auch das Strafrecht hinkte diesbezüglich hinterher. Es stammt aus den 70er Jahren und spiegelt laut Trompisch die damalige Einstellung wider: "Der behinderte Mensch wurde als zu beschützendes Objekt betrachtet." Heute würden sexuelle Kontakte allerdings in keiner Einrichtung für behinderte Menschen bestraft, wie die Praxis zeige. Egal, ob mündig oder nicht – falls die Betroffenen in ihrer Vorgangsweise einsichtsfähig seien, dürften sie selbstbestimmt handeln.

Dadurch wird freilich auch der Wunsch nach Kindern zunehmend Thema. Die Zwangssterilisation ist seit 2001 verboten – heute leben laut Linda Kassoume vom Verein "Jugend am Werk" rund 40 Eltern in Wien und Niederösterreich, die wegen ihrer Behinderung zu Hause betreut werden. Mehr als die Hälfte der Kinder kommt jedoch unmittelbar nach der Geburt zu Pflegeeltern. "Hier wollen wir die Vernetzungen zum Jugendamt forcieren", sagt Kassoume, "weil auch eine behinderte Frau eine gute Mutter sein kann."

Printausgabe vom Mittwoch, 13. April 2011
Online seit: Dienstag, 12. April 2011 18:34:00